

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01326/2018

Änderung der Schülerbeförderungssatzung und der Umsetzungsrichtlinie für Leistungen aus dem BuT-Paket

Beschlüsse:

23.04.2018	Stadtvertretung
034/StV/2018	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Vor Eintritt in die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 14 beantragt die Fraktion Unabhängige Bürger eine Auszeit. Die Auszeit wird in der Zeit von 17.39 Uhr bis 17.53 Uhr gewährt.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die "Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Schülerbeförderung und die Erstattung von notwendigen Aufwendungen" und die Richtlinie zur Umsetzung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dahingehend zu ändern, dass die Mindestentfernungen zwischen Wohn- und Schulstandort zur Übernahme der Fahrtkosten auf folgende Werte geändert werden:

Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6: 1 km
Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7: 2 km

Der geänderte Entwurf ist dementsprechend im zweiten Schulhalbjahr in den Schulkonferenzen der öffentlichen Schweriner Schulen und in der Elternvertretung zu diskutieren. Die Beteiligung sollte zeitnah begonnen und so durchgeführt werden, dass eine Beschlussfassung der geänderten Satzung zum 18. Juni 2018 in der Stadtvertretung erfolgen kann. Die Satzungsänderungen sollen zum 1.8.2018 in Kraft treten.

Im Falle einer Satzungsänderung werden die analogen Werte auch für die maßgeblichen Bestimmungen im BuT übernommen.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die "Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Schülerbeförderung und die Erstattung von notwendigen Aufwendungen" und die Richtlinie zur Umsetzung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dahingehend zu ändern, dass die Mindestentfernungen zwischen Wohn- und Schulstandort zur Übernahme der Fahrtkosten auf folgende Werte geändert werden:

Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6: 1 km
Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7: 2 km

Der geänderte Entwurf ist dementsprechend im zweiten Schulhalbjahr in den Schulkonferenzen der öffentlichen Schweriner Schulen und in der Elternvertretung zu diskutieren. Die Beteiligung sollte zeitnah begonnen und so durchgeführt werden, dass eine Beschlussfassung der geänderten Satzung zum 18. Juni 2018 in der Stadtvertretung erfolgen kann. Die Satzungsänderungen sollen zum 1.8.2018 in Kraft treten.

Im Falle einer Satzungsänderung werden die analogen Werte auch für die maßgeblichen Bestimmungen im BuT übernommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen beschlossen